

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Niederlande-Deutschland-Studien“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Radboud Universiteit Nijmegen
vom 17.10.2011
vom 28.07.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) und dem Wet op het hoger onderwijs en wetenschappelijk onderzoek in der Fassung vom 20.07.2013 sowie der Strukturregelung der Radboud Universiteit Nijmegen in der Fassung vom 17.12.2010 haben die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Radboud Universiteit Nijmegen folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Radboud Universiteit Nijmegen vom 17.10.2011 (AB Uni 2011/29, S. 2175 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 06.03.2012 (AB Uni 2012/12, S. 1068 ff.), an der Radboud Universiteit Nijmegen bezeichnet als Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „(Europese Studies): Niederlande-Deutschland-Studien“, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus insgesamt vier Mitgliedern, hierunter mindestens zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/-lehrern sowie mindestens einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen. ²Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses ist als Dozent/-in im Studiengang tätig und mindestens ein Mitglied stammt von außerhalb des Studiengangs. ³Diese Mitglieder setzen sich aus jeweils zwei Vertreterinnen/Vertretern der WWU Münster und zwei Vertreterinnen/Vertretern der RU Nijmegen zusammen. ⁴Der Prüfungsausschuss wählt aus den Mitgliedern der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden. ⁵Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder der/des stellvertretenden Vorsitzenden.“

2. In § 13 Abs. 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

3. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die

Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Eine Anrechnung von nicht im Rahmen eines Masterstudiengangs Niederlande-Deutschland-Studien erbrachten Leistungen kann maximal im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgen.

- (8) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. ³Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Eine Ablehnung ist zu begründen.“

4. Das Bewertungsschema in § 18 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Niederl. Note	Deutsche Note
10,0	1,0 (mit Auszeichnung)
9,9 – 8,9	1,0
8,8 – 8,5	1,3
8,4 – 8,2	1,7
8,1 – 7,9	2,0
7,8 – 7,5	2,3
7,4 – 7,2	2,7
7,1 - 6,9	3,0
6,8 - 6,5	3,3
6,4 - 6,2	3,7
6,1 - 5,5	4,0
5,4 – 4,1	5,0
4,0 – 0,0	6,0

Deutsche Note	Niederl. Note
1,0 (mit Auszeichnung)	10,0
1,0	9,0
1,3	8,7
1,7	8,3
2,0	8,0
2,3	7,7
2,7	7,3
3,0	7,0
3,3	6,7
3,7	6,3
4,0	6,0
5,0	5,0
6,0	4,0

5. § 18 Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	(nach niederländischen Notensystem:	bis 8,5)	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	(nach niederländischen Notensystem:	8,4 bis 7,5)	= gut;
von 2,6 bis 3,5	(nach niederländischen Notensystem:	7,4 bis 6,5)	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	(nach niederländischen Notensystem:	6,4 bis 5,5)	= ausreichend;
über 4,0	(nach niederländischen Notensystem:	unter 5,5)	= nicht ausreichend.“

6. § 18 Abs. 4 wird folgender Satz 5 hinzugefügt:

„⁵Die Berechnung der Modulnote erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einzelergebnisse nach dem deutschen Notensystem.“

7. § 18 Abs. 5 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	(nach niederländischen Notensystem:	bis 8,5)	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	(nach niederländischen Notensystem:	8,4 bis 7,5)	= gut;
von 2,6 bis 3,5	(nach niederländischen Notensystem:	7,4 bis 6,5)	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	(nach niederländischen Notensystem:	6,4 bis 5,5)	= ausreichend;
über 4,0	(nach niederländischen Notensystem:	unter 5,5)	= nicht ausreichend.“

8. § 18 Abs. 5 wird folgender Satz 6 hinzugefügt:

„⁶Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Modulnoten nach dem deutschen Notensystem.“

9. § 18 wird folgendes Absatz 7 neu hinzugefügt:

„Die gemäß Absatz 4 nach dem deutschen Notensystem berechneten Modulnoten sowie die gemäß Absatz 5 nach dem deutschen Notensystem berechnete Gesamtnote werden nach folgendem Bewertungsschema in das niederländische Notensystem übertragen:

Deutsche Note	Niederländische Note	Notenbezeichnung
1,0	9,0 (bis 10)	sehr gut
1,1	8,9	
1,2	8,8	
1,3	8,7	

1,4	8,6	
1,5	8,5	
1,6	8,4	gut
1,7	8,3	
1,8	8,2	
1,9	8,1	
2,0	8,0	
2,1	7,9	
2,2	7,8	
2,3	7,7	
2,4	7,6	
2,5	7,5	
2,6	7,4	befriedigend
2,7	7,3	
2,8	7,2	
2,9	7,1	
3,0	7,0	
3,1	6,9	
3,2	6,8	
3,3	6,7	
3,4	6,6	
3,5	6,5	
3,6	6,4	ausreichend“
3,7	6,3	
3,8	6,2	
3,9	6,1	
4,0	6,0	

10. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Interkulturalität und Kommunikation – Das deutsch-niederländische Verhältnis (Grundlagenmodul)					
Modultitel englisch:		Cultures and structures of communication – The German-Dutch relations					
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien					
1	Modulnummer: 1	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	FS: 1. FS	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Die deutsche und niederländische kulturelle Identität und Bildformung	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	S	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	Ü	Fächerübergreifende Fragestellungen und Problemlösungen im Kontext von Kultur und Kommunikation	☒ P ☐ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte: In diesem multidisziplinären Grundlagenmodul wird das deutsch-niederländische Verhältnis als Ergebnis eines Kommunikationsprozesses aufgefasst, der wesentlich bestimmt wird durch die gewachsene kulturelle, nationalstaatlich formierte Identität und sich in den verschiedenen Substrukturen täglicher grenzüberschreitender Interaktion und Zusammenarbeit manifestiert. Es werden die Funktionen der in beiden Ländern wirkmächtigen Selbst- und Fremdbilder exemplarisch anhand historischer und aktueller Beispiele analysiert. Die Analyse erfolgt aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen und zeigt im Ergebnis, wie nationale Identitäten, Selbst- und Fremdbilder durch Kommunikation entstehen. Weiterhin werden die aus den Identitätsunterschieden resultierenden Herausforderungen für die interkulturelle Kommunikation und das interkulturelle Management behandelt. In bi- bzw. multinationalen Umgebungen setzt erfolgreiche Kommunikation und Interaktion umfangreiche interkulturelle Kompetenzen voraus. Ausgehend von theoretischen Ansätzen stehen anhand praktischer Beispiele zu interkultureller Kommunikation aus dem deutsch-niederländischen Kontext (u.a. durch Gastsprecher aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Exkursionen zu grenzüberschreitend tätigen Institutionen) die hieraus resultierenden Herausforderungen im Mittelpunkt. Im Rahmen der Übung werden fächerübergreifende Fragestellungen und forschungsmethodologische Grundlagen zu deren Bearbeitung behandelt und ausgewählte inhaltliche und methodologische Aspekte vertieft. Das Grundlagenmodul bietet so die notwendige Basis für die weitere wissenschaftliche Vertiefung in den Anschlussmodulen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch methodisch angeleitetes und selbstständiges Arbeiten im Verlauf und besonders am Ende des Moduls gründliche kulturgeschichtliche Kenntnisse zur Identitäts- und Bildformung in beiden Ländern und deren Bedeutung für das wechselseitige Verstehen und das grenzüberschreitende Handeln nach. Bei der Erarbeitung der Themen formulieren sie selbstständig – auch mit Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Debatte – wissenschaftliche Fragestellungen. Dabei sind sie auf der Grundlage der in der Vorlesung und in dem Seminar vermittelten Inhalte in der Lage, die in den verschiedenen Formen von Kommunikation entstehenden Identifikationsprozesse differen-						

	ziert zu analysieren und mit den erworbenen theoretischen und praktischen Erkenntnissen die unterschiedlichen Perzeptions- und Interaktionsmuster mit Blick auf die interkulturelle Berufspraxis erklären und beurteilen zu können. Durch die selbst gewählten, sachadäquaten Präsentationsformen, die Zusammenarbeit im Team sowie die Diskussion mit ihren Kommilitonen erlangen sie die Kompetenz, ein Thema sachangemessen und theoriereflektiert darzustellen, Stellung zu beziehen und Positionen ab- und anzugleichen sowie eigene empirische Fragestellungen methodologisch angemessen zu bearbeiten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die deutsche und niederländische kulturelle Identität und Bildformung: <i>Klausur</i>	60 Min.	50%
	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management: <i>Forschungspräsentation</i>	20 Min.	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management: <i>Forschungsbericht</i>	5 S.	
	Fächerübergreifende Fragestellungen und Problemlösungen im Kontext von Kultur und Kommunikation: <i>Referat</i>	10 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Sabine Jentges	Zuständiger Fachbereich: Abteilung Deutsche Sprache und Kultur, RU	

Modultitel deutsch:		Politik und Wirtschaft – Deutschland und die Niederlande seit 1945 (Grundlagenmodul)					
Modultitel englisch:		Politics and economics – Germany and the Netherlands since 1945					
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien					
1	Modulnummer: 2		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	FS: 1. FS	LP: 10	Workload (h): 300h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Das deutsch-niederländische Ver- hältnis in Politik und Gesellschaft	☒ P ☐ WP	4	30h (2 SWS)	90h
	2.	S	Deutsch-niederländische Wirtschaftsbeziehungen seit 1945	☒ P ☐ WP	4	30h (2 SWS)	90h
	3.	Ü	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	☒ P ☐ WP	2	15h (1 SWS)	45h
4	Lehrinhalte: In diesem Grundlagenmodul werden die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden unter Berücksichtigung des europäischen Rahmens im Zeit- raum von 1945 bis heute behandelt. Um die historische Kontinuität sichtbar zu machen, werden einleitend zugleich die wechselseitigen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen sowohl die grundlegenden Determinanten der wechselseitigen Kontakte als auch die konkreten Entwick- lungen der letzten Jahrzehnte und insbesondere der letzten Jahre unter spezifischer Berücksichtigung der parlamentarischen Kulturen beider Länder. Ein besonderes Augenmerk wird auf die jeweiligen nationalen Interessenlagen, deren Hintergründe und die darauf basierenden innerstaatlichen Entscheidungsprozesse gelegt. Bei deren Analyse wird zugleich die politische Struktur der unterschiedlichen Verwaltungsebenen beider Länder beleuchtet. Um einen Praxisbezug der vermittelten Inhalte herzustellen, findet eine Exkursi- on nach Den Haag statt, in deren Rahmen Gespräche mit Vertretern verschiedener Institutionen und Ar- beitskreise geführt werden. Die beiden Seminare ergänzen sich inhaltlich und verschaffen den Studieren- den ein Gesamtbild der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Beziehungen. Im Rahmen der Übung werden fächerübergreifende Fragestellungen behandelt und ausgewählte Inhalte vertieft. Dies geschieht durch das Lesen und Besprechen niederländischer und deutscher Texte aus der Geschichtswis- senschaft sowie der Politik- und Wirtschaftswissenschaft über die bilateralen Beziehungen und über die Niederlande und Deutschland in der europäischen Zusammenarbeit. Das Grundlagenmodul bietet so die notwendige Basis für die weitere wissenschaftliche Vertiefung in den Anschlussmodulen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen fundierte und differenzierte Kenntnisse hinsichtlich der politischen gesellschaft- lichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden seit dem Zweiten Weltkrieg nach und können diese aus der nationalen Perspektive beider Länder heraus multidisziplinär analysieren. Als künftige Experten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind sie in der Lage, Informationen über die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erschließen und zu bewerten, auf dieser Grundlage vorgegebene oder selbst entwickelte Fragestellungen problemorientiert zu diskutieren und eigene fundierte Urteile zu fällen. Darüber hinaus können die Studierenden, vor dem Hintergrund des jeweiligen nationalen Forschungsstandes, überzeugend ihre Kenntnisse aus verschiedenen Fachdiszipli- nen sowohl schriftlich als auch mündlich präsentieren und auf adäquate Weise miteinander verbinden. Zudem sind sie in der Lage, Kenntnisse zu einem Thema alleine oder im binationalen Team auf klare und strukturierte Weise mündlich vorzustellen, wobei sie nachweisen, diese Kenntnisse sowohl für die wis- senschaftliche Arbeit als auch für die interkulturelle Berufspraxis anwenden zu können.						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das deutsch-niederländische Verhältnis in Politik und Gesellschaft <i>Thesepapiere</i>	<i>insg. 15 S.</i>	<i>50%</i>
	Deutsch-niederländische Wirtschaftsbeziehungen seit 1945 <i>Referat</i>	<i>20 Min.</i>	<i>50%</i>
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Das deutsch-niederländische Verhältnis in Politik und Gesellschaft nach 1945 <i>Referat</i>	<i>20 Min.</i>	
	Deutsch-niederländische Wirtschaftsbeziehungen seit 1945 <i>Schriftliche Arbeit</i>	<i>10 S.</i>	
	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft <i>Schriftliche Aufgaben</i>	<i>5 S.</i>	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

	erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden aktiv die Fremdsprache Niederländisch bzw. Deutsch sowohl schriftlich als auch mündlich auf dem Niveau C1 des Common European Framework of Reference for Languages, passiv auf Niveau C2. Sie sind in der Lage, allgemeine, fachbezogene und wissenschaftliche Texte zu übersetzen und in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Weiterhin weisen sie die Kompetenz nach, fachbezogene und komplexe Themen in Form eines wissenschaftlichen Vortrags klar, nuanciert und überzeugend in der Fremdsprache Niederländisch bzw. Deutsch vor einem (Fach-)Publikum zu präsentieren und diese zu diskutieren. Durch die Übungen zeigen sie ihre soziale und interkulturelle Kompetenz sowie ihre Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Betätigung im deutsch-niederländischen Kontext.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Wissenschaftliches Schreiben <i>Schriftliche Arbeit</i>		5 S. 40%
	Mündliches Präsentieren <i>Präsentation</i>		30 Min. 40%
	Übersetzung <i>Klausur</i>		45 Min. 20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	<i>Es sind keine Studienleistungen vorgesehen</i>		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Sabine Jentges	Zuständiger Fachbereich: Abteilung Deutsche Sprache und Kultur, RU	

Modultitel deutsch:		Sprachpraxis 2						
Modultitel englisch:		Language skills 2						
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien						
1	Modulnummer: 4		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	FS: 3. FS	LP: 5	Workload (h): 150 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Fachsprache	☒ P ☐ WP		5	30 h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen des Moduls wird eine Verbindung zwischen dem Bereich der Sprachpraxis und den vier Teildisziplinen des Masterstudiengangs hergestellt. Die Studierenden analysieren Fachtexte in der Fremdsprache aus den Teildisziplinen Wirtschaft/Recht, Geschichte/Politik, Interkulturalität und Kommunikation. Sie erlernen dabei die Verwendung von Fachbegriffen in der jeweiligen Fremdsprache Deutsch bzw. Niederländisch. Auf dieser Grundlage verfassen sie eigene, freie Fachaufsätze in der Fremdsprache, die in mehreren Stufen der Textproduktion von anderen Studierenden gelesen und kommentiert werden (Peer-Feedback). Zudem finden auf einem hohen sprachlichen Niveau inhaltliche Diskussionen zur jeweiligen Thematik statt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden aktiv die Fremdsprache Niederländisch bzw. Deutsch unter besonderer Berücksichtigung des Fachvokabulars schriftlich sowie mündlich auf dem Niveau C1+ des Common European Framework of Reference for Languages. Die Studierenden sind in der Lage, Fachvokabular in der jeweiligen Fremdsprache aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die Produktion eigener, wissenschaftlicher Fachtexte sinnvoll zu nutzen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse mündlich und schriftlich sowie in einer für ihre Teil- und Fachdisziplin angemessenen Form unter Benutzung des entsprechenden wissenschaftlichen Fachvokabulars darzulegen. Sie sind außerdem in der Lage, selbstständig und in der Gruppe Fachaufsätze anderer Studierender zu analysieren, zu kommentieren und zu diskutieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Fachsprache <i>Schriftliche Arbeit</i>						6-8 S.	100%
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <i>Prüfungsgespräch</i>							20 Min.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachpraxis 1. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.	
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Drs. Carin Lony	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU Münster

Modultitel deutsch:		Politische Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. Aktuelle Tendenzen und historische Hintergründe (Vertiefungsmodul)					
Modultitel englisch:		Political developments in Germany and the Netherlands in comparison. Current tendencies and historical backgrounds					
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien					
1	Modulnummer: 5		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	FS: 2.& 3. FS	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Aktuelle politische Probleme und Diskurse in europäischer Perspektive	☒ P ☐ WP	5	30h (2 SWS)	120 h
	2.	S	Demokratie und politische Kultur: Deutschland und die Niederlande im Vergleich	☒ P ☐ WP	5	30h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen dieses Moduls setzen sich die Studierenden mit jeweils aktuellen politischen Themen in Deutschland und den Niederlanden (beispielsweise Migrations- und Integrationsfragen oder Veränderungen in der Parteienlandschaft) sowie mit besonders wichtigen Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit beider Länder (beispielsweise Veränderungen der politischen Kultur) auseinander. Das Vorgehen besteht dabei in beiden Seminaren darin, dass zum einen Themen, die in beiden Ländern von herausgehobener Bedeutung sind, aufgegriffen und auf einer komparativen Basis analysiert werden. Zum anderen werden beide Länder betreffende Fragen und Probleme ausgewählt, in die sich die Studierenden vertiefen und mit denen sie sich – auf der Grundlage des vorhandenen Forschungsstandes bzw. aktueller Forschungsdiskussionen – durch methodisch angeleitetes und/oder selbstständiges Lernen kontrovers auseinandersetzen. An geeigneten Stellen wird während des gesamten Moduls immer wieder die europäische Dimension des jeweiligen Themenfeldes herangezogen, um die Erkenntnisse zu beiden Ländern in einen größeren Kontext platzieren zu können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen ein umfassendes und in bestimmten Aspekten detailliertes Wissen über aktuelle und geschichtliche Problemstellungen und Themen der deutschen und niederländischen Politik im europäischen Kontext nach. Mit diesem Wissen und vor allem der erworbenen Kompetenz, sich in unterschiedliche Themenkomplexe effektiv einzuarbeiten, können sie in mündlicher und schriftlicher Form ein vertieftes Verständnis für deutsche und niederländische Entwicklungen und Verhältnisse demonstrieren und haben somit die Möglichkeit, später als Experten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzutreten. Sie sind dadurch, dass sie mit unterschiedlichen Textarten und Daten arbeiten, in der Lage, Informationsquellen zielführend und kreativ zu verwenden und thematisch relevante Materialien kritisch zu bewerten. Sie kennen die für das jeweilige Thema wichtigen Forschungsmethoden und Fachbegriffe und können diese anwenden. Auf diesen Grundlagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Kontroversen, deren Stand sie kritisch darstellen können, ist es den Studierenden möglich, komplexe politische Probleme und Fragestellungen, die sie erhalten oder eigenständig erarbeitet haben, selbstständig und in der Gruppe zu untersuchen, wobei sie die Ergebnisse ihrer Analyse mündlich und schriftlich in überzeugender Weise einem Fachpublikum präsentieren können.						

	Insbesondere ist es den Studierenden möglich, (alleine oder in der Gruppe) eigene Standpunkte zu erarbeiten, diese kontrovers zu diskutieren und eigene fundierte Bewertungen unter Berücksichtigung des deutschen, niederländischen und europäischen Kontextes sowie mit der Bewertung verbundener Folgen vorzunehmen. Hierbei kommt ihnen zugute, dass sie aufgrund ihrer Kenntnisse aus den anderen Modulen in der Lage sind, Themen aus unterschiedlichen Fachperspektiven (neben Politik und Geschichte unter anderem Wirtschaft und Recht) zu betrachten sowie spezifische Begriffe und Methoden einzelner Disziplinen miteinander zu verbinden.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Aktuelle politische Probleme und Diskurse in europäischer Perspektive <i>Vgl. Rezension</i>	10 S.	50%
	Demokratie und politische Kultur: Deutschland und die Niederlande im Vergleich <i>Thesepapiere zu ausgewählten Sitzungen</i>	Insg. 15 S.	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Aktuelle politische Probleme und Diskurse in europäischer Perspektive <i>Referat</i>	20 Min.	
	Demokratie und politische Kultur: Deutschland und die Niederlande im Vergleich <i>Referat</i>	20 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Politik und Wirtschaft. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Wilp	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

Modultitel deutsch:		Kulturgeschichte, Kulturpolitik und Kulturtransfer – Aspekte deutsch-niederländischer Interkulturalität (Vertiefungsmodul)						
Modultitel englisch:		Cultural history, cultural policy and cultural transfer – Aspects of German-Dutch intercultural relations						
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien						
1	Modulnummer: 6		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	FS: 2.& 3. FS	LP: 10	Workload (h): 300 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Kulturgeschichte der Niederlande und Deutschlands im Vergleich	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	S	Kulturpolitik der Niederlande und Deutschlands im Vergleich	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	Ü	Kulturtransfer Niederlande-Deutschland	☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Im diesem Vertiefungsmodul stehen zunächst ausgewählte Aspekte der Kulturgeschichte der Niederlande und Deutschlands vom Goldenen Zeitalter des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Mittelpunkt. In der Veranstaltung zur Kulturgeschichte werden die verschiedenen Teildisziplinen der Kulturgeschichte (u.a. Musik, Bildende Kunst, Architektur und Literatur) aus einem mentalitätsgeschichtlichen Blickwinkel behandelt. Im Seminar Kulturpolitik der Niederlande und Deutschlands im Vergleich wird der aktuelle kulturpolitische Diskurs in Zeiten von Konsolidierung und Neuorientierungen einer sorgfältigen Betrachtung unterzogen. Über die Inventarisierung kulturpolitischer Schwerpunkte in beiden Ländern und die nicht zuletzt strukturellen Unterschiede in verfassungsbedingten Zuständigkeiten werden Lösungsansätze zum Erhalt der kulturpolitischen Landschaften beider Länder erarbeitet. In der Übung Kulturtransfer Niederlande-Deutschland steht die organisierte und strukturierte Vermittlung der Kulturlandschaft der Niederlande nach Deutschland im Mittelpunkt. Modelle von grenzüberschreitender und professionalisierter Kulturvermittlung werden anhand von Beispielen im Rahmen von Exkursionen vor Ort untersucht.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch methodische Vermittlung und Anleitung zum selbstständigen Arbeiten am Ende des Moduls fundierte und vertiefte Kenntnisse über die Kulturgeschichte Deutschlands und der Niederlande und die aktuellen kulturellen Austauschprozesse zwischen beiden Ländern nach. Weiterhin können sie die Bedeutung dieser Prozesse für die deutsch-niederländischen Beziehungen beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse über die kulturwissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden, die aktuellen wissenschaftlichen Kontroversen und Debatten und nationale Gegeben- und Besonderheiten in Deutschland und den Niederlanden darstellen. Auf dieser Grundlage können sie Probleme beim kulturellen Austausch analysieren, bewerten und (alleine und in der Gruppe) praktisch verwertbare Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, in diesem Bereich selbstständig Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der fachspezifischen Diskussionen und Quellen auf einem hohen Niveau (schriftlich oder mündlich) zu bearbeiten. Ihre Ergebnisse und Bewertungen können die Studierenden auf ansprechende Weise selbstständig oder im Teamverband präsentieren und kontrovers diskutieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, die in diesem Modul sachangemessen und theoriereflektierend erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten berufs- und praxisorientiert umzusetzen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Kulturgeschichte der Niederlande und Deutschlands im Vergleich <i>Hausarbeit</i>		12 S.	50%
	Kulturpolitik der Niederlande und Deutschlands im Vergleich <i>Referat</i>		30 Min.	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Kulturgeschichte der Niederlande und Deutschlands im Vergleich <i>Referat</i>			15 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Interkulturalität und Kommunikation. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.			
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Loek Geeraedts		Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskommunikation (Vertiefungsmodul)					
Modultitel englisch:		Corporate (Cross-Border) Communications					
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien					
1	Modulnummer: 7		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	FS: 2.& 3. FS	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Interne Kommunikation	☒ P ☐ WP	5	30h (2 SWS)	120 h
	2.	S	Externe Kommunikation	☒ P ☐ WP	5	30h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Profit- und Non-Profit-Organisationen werden als Systeme beschrieben, deren Existenz und Überleben mit ihrer Fähigkeit zusammenhängt, vorausschauend und flexibel auf sich verändernde Umwelten zu reagieren. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Begriffen der Unternehmenskommunikation vertraut gemacht. Ausgehend von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen erkennen die Studierenden, dass Kommunikation eine Steuerungsressource ist und eine konstitutive Rolle in der Unternehmensführung einnimmt. Es wird vermittelt, welche Rolle die interne Kommunikation für den Unternehmenserfolg spielt, welcher Instrumente sie sich bedient und was sie für die Bereitstellung von Kompetenz, Struktur und Unternehmenskultur leistet. Bei der Betrachtung der Rolle der externen Kommunikation im deutsch-niederländischen Kontext werden relevante Theorien der Unternehmenskommunikation besprochen. Die Bezugsgrößen und -gruppen sowie die zentralen Aufgabenfelder der Unternehmenskommunikation werden ebenso beleuchtet wie die klassischen und webbasierten Formen strategischer Kommunikation. Die Studierenden lernen darüber hinaus die Grundlagen zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts kennen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen nach, dass sie Kenntnisse und Einblicke in die aktuelle Entwicklung der Erforschung und Gestaltung der internen und externen Kommunikation im deutsch-niederländischen Kontext erworben haben. Sie demonstrieren, dass sie die Begriffsapparate und Untersuchungsinstrumente kennen. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze und Methoden aus interkultureller Perspektive zu beurteilen und anzuwenden. Sie zeigen, dass sie Probleme grenzüberschreitender Zusammenarbeit analysieren und ihr Wissen auf neue Probleme und Situationen anwenden können (Transfer). Mit den erworbenen Kenntnissen und Methoden demonstrieren die Studierenden, dass sie Probleme multiperspektivisch wahrnehmen und lösen können. Es ist ihnen möglich, betroffene Akteure und Gruppen bei Problemlösungen aktiv und systematisch zu unterstützen. Eigenständig erarbeitete Lösungen können die Studierenden kompetent medial und personal vermitteln (Medien-, Beratungskompetenz). Die Studierenden sind vertraut mit den wichtigsten Instrumenten des interkulturellen Kommunikationsmanagements und können Kommunikationsstrategien entwickeln und in multi-kulturellen Teams arbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion und Literatur an der Schnittstelle zwischen Kommunikationswissenschaft, Sozialforschung und Wissensorganisation sind die Studierenden in der Lage, Kommunikation als Steuerungsmittel sowohl für die Organisations- als auch für die Regionalentwicklung effizient einzusetzen (innovatives Prozessmanagement).						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Interne Kommunikation <i>Seminararbeit</i>	15 S. (2er Teams)	50%
	Externe Kommunikation <i>Kommunikationskonzept</i>	15 S. (2er Teams)	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Interne Kommunikation <i>Referat</i>		20 Min.
	Externe Kommunikation <i>Präsentation</i>		20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Interkulturalität und Kommunikation. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Sonja Häffner	Zuständiger Fachbereich: Abteilung Deutsche Sprache und Kultur, RU	

Modultitel deutsch:	Wirtschaft und Recht – Deutschland und die Niederlande im Vergleich (Vertiefungsmodul)
Modultitel englisch:	Economy and Law – Germany and the Netherlands in comparison
Studiengang:	Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien

1	Modulnummer: 8	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	FS: 2. & 3. FS	LP: 10	Workload (h): 300 h
----------	---	---	--------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen des deutschen und niederländischen Unternehmensrechts	☒ P ☐ WP	4	30h (2 SWS)	90
	2.	S	Der Einfluss nationalen und europäischen Rechts auf die Strategien grenzüberschreitend tätiger Unternehmen	☒ P ☐ WP	4	30h (2 SWS)	90
	3.	WS	Deutsch-niederländische Wirtschaftsstrukturen	☒ P ☐ WP	2	15h (1 SWS)	45

4	Lehrinhalte:	
	Im Rahmen dieses Moduls stehen die Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Unternehmensrecht im Mittelpunkt. Das Unternehmensrecht wird in nationaler (Deutschland, Niederlande) und europäischer Perspektive, soweit es für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen operativ und strategisch relevant ist, behandelt. Hierbei sind die jeweiligen nationalen Rechtsnormen, -formen und -prozeduren sowie die institutionellen Erscheinungsformen kooperierender Unternehmen und die rechtlichen Bedingungen des betrieblichen Lebenszyklus (Gründung, Betätigung, Beendigung) und des Produktionsprozesses (Direktionsrechte, Mitbestimmungsmodelle, Informationspflichten, Disziplinarregelungen, Arbeitsrecht) von Bedeutung. Zudem wird innerhalb des Moduls thematisiert, wie rechtliche Rahmenbedingungen strategische Entscheidungen im Rahmen der deutsch-niederländischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht beeinflussen. Darüber hinaus werden die wichtigsten ökonomischen und rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden aus europäischer Perspektive vorgestellt und Formen prälegislativer Konsultation und organisierter Interessenvertretung (Unternehmen, Verbände, Regionen) behandelt. Im Rahmen des Workshops werden diese Inhalte aufgegriffen und anhand praktischer Beispiele konkretisiert. Hierdurch erhalten die Studierenden praxisnahe Einblicke in die Formen, Vorzüge und vor allem auch die Schwierigkeiten grenzüberschreitenden Wirtschaftshandelns sowie die Bedeutung nationaler Strukturen.	

5	Erworbene Kompetenzen:	
	Die Studierenden weisen unter Zuhilfenahme der relevanten Informationsquellen umfassendes und detailliertes Wissen über die Grundbegriffe des deutschen und niederländischen Unternehmensrechtes sowie die aktuellen Forschungsergebnisse zum Thema nach. Sie sind in der Lage, rechtsvergleichend vorzugehen und können die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen deutschem und niederländischem Unternehmensrecht beurteilen. Die Studierenden können einzeln und in Teams aus betriebswirtschaftlicher Sicht das nationale und europäische Recht in unternehmensstrategische Entscheidungen bezüglich grenzüberschreitender Zusammenarbeit einbeziehen. Sie können die Gründe für z.B. die Wahl einer be-	

	stimmten Rechtsform gegeneinander abwägen und bewerten. Die Studierenden weisen nach, dass sie sowohl in kulturell bedingte Unterschiede (z.B. Mitbestimmungsrecht) und geschichtliche Entwicklungspfade als auch in die Gründe aktueller deutsch-niederländischer gemeinsamer Rechtsentwicklungstendenzen („neue GmbH“, „neue BV“) Einsicht haben. Durch ihre Kenntnisse der politischen Strukturen und externen Betriebskommunikation ist es ihnen möglich, z.B. Formen der organisierten Interessenvertretung oder Finanzkommunikation (z.B. Publizitätspflichten) hinsichtlich Notwendigkeit, Gestaltung und Wirksamkeit differenziert zu beurteilen. Sie sind in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu den Themen der drei Veranstaltungen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Informationsquellen problemorientiert und multiperspektivisch zu bearbeiten. Die Ergebnisse ihrer Arbeit können sie mündlich und schriftlich präsentieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Grundlagen des deutschen und niederländischen Unternehmensrechts <i>Klausur</i>	60 Min.	50 %
9	Der Einfluss nationalen und europäischen Rechts auf die Strategien grenzüberschreitend tätiger Unternehmen <i>Fallstudie</i>		
			12 S.
			50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Grundlagen des deutschen und niederländischen Unternehmensrechts <i>Referat</i>		10 Min.
	Der Einfluss nationalen und europäischen Rechts auf die Strategien grenzüberschreitend tätiger Unternehmen <i>Präsentation</i>		20 Min.
10	Deutsch-niederländische Wirtschaftsstrukturen <i>Informationspapier</i>		3-4 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Politik und Wirtschaft. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke	Zuständiger Fachbereich: Juristische Fakultät, RU	

Modultitel deutsch:		Praxismodul						
Modultitel englisch:		Practice module						
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien						
1	Modulnummer: 9		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	FS: 2. & 3. FS	LP: 15	Workload (h): 450 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Praktikum	☒ P ☐ WP		12	-	360 h
	2.	WS	Praktikumsreflexion	☒ P ☐ WP		3	15 h (1SWS)	75 h
4	Lehrinhalte:							
	Im Rahmen des Praxismoduls absolvieren die Studierenden ein Praktikum, in dem Aspekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit (in Deutschland oder in den Niederlanden) vermittelt werden. Das Praxismodul verbindet die theoretischen Lerninhalte aus den ersten beiden Semestern mit der kontrastiven Praxis geschäftlicher Informations-, Kommunikations- und Interaktionsprozesse in der niederländisch-deutschen Kooperation von Unternehmen, Verwaltungen und/oder Kultureinrichtungen. Das Praktikum kann einen Forschungs- oder anwendungsorientierten Charakter haben. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse sind im Rahmen eines Workshops und in einem Praktikumsbericht zu beschreiben, zu analysieren, zu reflektieren und auszuwerten. Die Studierenden berichten über ihre Tätigkeiten und analysieren Formen, Inhalte und Probleme grenzüberschreitender Kooperation. Darüber hinaus vermitteln das Praktikum und der Workshop einen fundierten Einblick in den deutsch-niederländischen Arbeitsmarkt, der ihnen bei der späteren Beschäftigungssuche von Vorteil ist. Das Praktikum wird in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Semester durchlaufen, es hat einen Umfang von insgesamt 360 Stunden. Die Praktikumsstellen werden von den Studierenden – je nach eigenen Interessen und beruflichen Perspektiven – selbst gesucht.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden weisen im Praktikum nach, dass sie die in den ersten beiden Semestern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. grenzüberschreitender Austauschprozesse praktisch anwenden und damit konkretisieren und erweitern können. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team in einem beruflichen Umfeld mit grenzüberschreitender Ausrichtung unter Berücksichtigung der erforderlichen interkulturellen Sensibilität und Kompetenz und unter Anwendung ihrer Sprachkompetenz effektiv sowie problemorientiert und multiperspektivisch zu arbeiten. Im Workshop stellen sie in einer mündlichen Präsentation die Fähigkeit unter Beweis, grenzüberschreitende Austauschprozesse mit Blick auf die zugrunde liegenden Internationalisierungsmotive zu analysieren und spezifische Erfahrungen in einen breiteren Kontext zu stellen sowie deren gesellschaftliche und ethische Implikationen zu beurteilen. Durch den Praktikumsbericht und die gemeinsame Aufarbeitung der Praxiserfahrungen erweitern die Studierenden ihr Wissen über die allgemeinen und spezifischen Determinanten, Inhalte und Probleme der deutsch-niederländischen Kooperation in der Wirtschaft, Verwaltung und/oder Kultureinrichtungen. Sie entwickeln auf diese Weise ihre Fähigkeit fort, Optimierungsansätze für grenzüberschreitende Prozesse und Lösungsansätze für etwaige Schwierigkeiten zu entwickeln sowie zielgerecht vermitteln zu können.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsreflexion <i>Präsentation</i> <i>Praktikumsbericht</i>	15 Min. 15-20 S.	20% 80%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	<i>Praktikum</i>		360 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der beiden Grundlagenmodule. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
13	Anwesenheit: In Bezug auf die Anwesenheit am Arbeitsplatz gelten die Vorgaben des jeweiligen Praktikumsgebers. Die Teilnahme am Workshop ist verpflichtend – über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Drs. Carin Lony	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

Modultitel deutsch:		Abschlussmodul						
Modultitel englisch:		Degree module						
Studiengang:		Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien						
1	Modulnummer:		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	FS: 4. FS	LP: 30	Workload (h): 900 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Forschungskolloquium	☒ P ☐ WP		3	30h (2 SWS)	60 h
	2.		Masterarbeit	☒ P ☐ WP		27	–	810 h
4	Lehrinhalte: In diesem abschließenden Modul schreiben die Studierenden – unterstützt durch die Teilnahme an einem Forschungskolloquium – ihre Masterarbeit. Das Thema der Abschlussarbeit bezieht sich auf eine, gegebenenfalls mehrere im Masterstudium vertretenen Disziplinen und hat einen deutsch-niederländischen Bezug. Es kann an Forschungen bzw. Fragestellungen angelehnt sein, die während des Praktikums durchgeführt wurden bzw. von Interesse waren – in der Masterarbeit können somit ggf. die Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in einer theoriegeleiteten Forschungsarbeit analysiert werden. Bestandteil des Moduls ist das Forschungskolloquium, in welchem die Studierenden die Fragestellung, den Aufbau und die Forschungsplanung ihrer Arbeit vorstellen und regelmäßig über die Fortschritte ihrer Arbeit berichten. Zugleich wird ein Probekapitel (ca. 15 Seiten) jeder Arbeit von allen Teilnehmern gelesen und im Seminar diskutiert. Die Abschlussarbeit kann als Grundlage für ein Promotionsvorhaben über einen Aspekt der niederländisch-deutschen Beziehungen fungieren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind aufgrund ihrer Leistungen in den ersten drei Fachsemestern (siehe dazu detailliert die anderen Modulbeschreibungen) in der Lage, selbstständig und unter Berücksichtigung der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussionen eine adäquate wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und auf einem hohen Niveau zu bearbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz, ihrer Untersuchung eine qualitativ hochwertige Quellen-, Literatur- und Datenbasis zugrunde zu legen, diese entsprechend den fachwissenschaftlichen Methoden und Techniken zu bearbeiten und somit selbstständige Forschungsarbeiten zu leisten. Auch weisen sie nach, die Inhalte und Ergebnisse ihrer Analyse auf einem sprachlich hohen Niveau präsentieren zu können. Die deutsch- bzw. niederländischsprachigen Absolventen zeigen durch die in der jeweils anderen Landessprache verfassten Zusammenfassung ihre Fähigkeit, sich in dieser Sprache auf dem Niveau C1+ des <i>Common European Framework of Reference for Languages</i> ausdrücken zu können. Auch zeigen sie in ihrer Arbeit, dass sie auf der Grundlage der Literatur eigene Schwerpunkte setzen, Standpunkte entwickeln, diese auch kritisch reflektieren können und sich dabei der gesellschaftlichen Implikationen bewusst sind. Im Forschungskolloquium weisen die Studierenden nach, dass sie ihr Untersuchungsthema einem (Fach-)Publikum präsentieren und ihren Untersuchungsaufbau plausibel begründen und verteidigen können. Sie sind zugleich in der Lage, ihren Kommilitonen zielführende Ratschläge zu erteilen sowie Stärken und Schwächen der vorgestellten Masterarbeiten zu erkennen. Die Studierenden verfügen durch die Teilnahme am Forschungskolloquium über vertiefte Kenntnisse bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Fragen, die mit Forschungstätigkeiten im deutsch-niederländischen Kontext einhergehen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit <i>Masterarbeit</i>		90-110 S.	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Forschungskolloquium <i>Präsentation</i>			20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.			
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga		Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2014/15 im Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2014 sowie des Beschlusses des Dekans der Faculteit der Letteren an der RU Nijmegen vom 10.07.2014.

Münster, den 28.07.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles